

Entgeltordnung

der Brumathhalle und anderen gemeindeeigenen Räume

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Brumathhalle inkl. Nebenräume und anderen gemeindeeigenen Räumen werden gemäß § 11 der Benutzungsordnung für die Brumathhalle und anderen gemeindeeigenen Räumen vom 21. Dezember 1998 und Änderungen im Jahr 2005 und 2011 Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Schuldner

1. Schuldner des Entgeltes sind die nach dem Belegungsplan zum Übungsbetrieb zugelassenen Vereine und die Mieter (Veranstalter) gemäß Mietvertrag.
2. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Entgelte

Übungsbetrieb und Sportveranstaltungen

1. Halle inkl. Umkleide- und Duschräume

1.1	Übungsbetrieb für Vereine und andere Mieter	Ohlsbacher	Auswärtige
	- in der gesamten Halle, je Stunde	15,00 €	30,00 €
	- in der geteilten Halle, Teil I (1/3-Anteil), je Stunde	5,00 €	10,00 €
1.2	Sportveranstaltungen	15,00 €	30,00 €
	(Rundenspiele, Wettkämpfe, Turniere), je Stunde		

Im Entgelt zu Ziff. 1.1 und 1.2 sind **sämtliche Nebenkosten** wie Strom, Wasser, Heizung sowie Normalkosten für die Reinigung der Halle (ohne Küche und Foyer) **abgegolten**. Die Reinigung der Halle, Küche und Foyer durch die Benutzer richtet sich nach § 6 Nr. 2 der Benutzungsordnung.

2. Küche und Foyer bei gleichzeitigem Sportbetrieb

2.1	Kaltküche inkl. Nebenkosten	32,50 €
2.2	Warmküche zuzügl. Nebenkosten	37,50 €

Sonstige Veranstaltungen

3. Sporthalle mit Foyer, Küche und Bühne, je Veranstaltungstag

			Miete (Ohlsb.)	Voraus- leistung	Miete (Ausw.)	Voraus- leistung
3.1	für Ohlsbacher Vereine	3 Drittel Halle:	250,00 €			
		2 Drittel Halle:	200,00 €			
		1 Drittel Halle:	150,00 €			
3.2	Andere	3 Drittel Halle:	500,00 €	1.000,00 €	750,00 €	1.500,00 €
		2 Drittel Halle:	400,00 €	800,00 €	600,00 €	1.200,00 €
		1 Drittel Halle:	350,00 €	700,00 €	525,00 €	1.050,00 €
3.3	Veranstaltungen die nicht aus- schließlich privatem Interesse dienen	gebührenfrei				

jeweils zzgl. Reinigungskosten und Verbrauchskosten.

4. Andere Räume

		Privat Ohlsb.	Privat Ausw.	Ohlsb. Verein	Ausw. Verein
4.1	Benutzung von Küche und Foyer, je Ver- anstaltungstag zzgl. Reinigungs- und Verbrauchskosten	150,00 €	300,00 €	75,00 €	150,00 €
4.2	Benutzung des Foyers, je Veran- staltungstag zzgl. Reinigungs- und Verbrauchskosten	75,00 €	150,00 €	37,50 €	75,00 €
4.3	Duschen, je Veranstaltungstag			15,00 €	30,00 €

Jeder gemeinnützige Ohlsbacher Verein hat jährlich einen Tag Hallenmiete frei für eigene Mitgliedsfeiern (Weihnachtsfeier, Generalversammlung oder Kameradschaftsfeier). **Es müssen dann nur die Nebenkosten gezahlt werden** (Reinigungskosten, Verbrauchskosten wie Strom, Wasser, Gas usw.).

Die Parkplatznutzung ist jeweils bei der Miete der Halle/Küche/Foyer, des Sportbetriebes und der Nutzung der Mehrzweckräume inbegriffen.
Erfolgt eine wirtschaftliche Nutzung ohne Anmieten von Räumlichkeiten in der Halle, wird eine Kautions von 50 € erhoben.

5. Nebenkosten

Verbrauchskosten wie Strom, Wasser, Gas etc. richten sich nach dem jeweiligen Verbrauch und den aktuellen Preisen.
Personalkosten für Putzfrau und Hausmeister werden je nach geleisteten Arbeitsstunden nach den jeweils aktuellen Sätzen berechnet.

Die Pauschalen beinhalten die Übergabe und Übernahme der Halle inkl. Nebenräume sowie Küche und Foyer durch den Hausmeister, jedoch keine Anwesenheit des Hausmeisters während der Veranstaltung. Bei außerordentlicher Verschmutzung der Halle kann dem Veranstalter der zusätzliche Aufwand in Rechnung gestellt werden.

Nebenkostenpauschale (Reinigungs-/Verbrauchsmittel)

Nutzung Halle mit Foyer, Küche, Toilette	41,00 €
Nutzung Foyer, Küche, Toilette	31,00 €

6. Brandwache 24,-- Euro/Std und Person

7. Mobiliarmiete für Nutzung außerhalb der Brumathalle

Für das ausgegebene Mobiliar wird eine Kautions in Höhe des Mietpreises erhoben. Veranstaltungen in der Brumathalle haben beim Bedarf an Geschirr und Bestuhlung Vorrang. Für Ohlsbacher Vereine wird keine Miete erhoben, lediglich bei Verlust und Beschädigungen werden diese in Rechnung gestellt.

7.1 Geschirr

7.1.1	pauschal bis 200 Teile	20,00 €
7.1.2	jedes weitere Teil	0,10 €

7.2 je Tisch / Stehtisch 2,00 €

7.3 je Stuhl 0,50 €

8. Andere Vereinsräume in der Brumathalle (Obergeschoss, Bühne, Duschen inkl. Umkleidekabinen je Einheit) sowie Räume in der Grund- u. Hauptschule

8.1	für Ohlsbacher Vereine je Stunde	2,50 €
8.2	für Andere je Stunde	5,00 €
8.3	Für Auswärtige je Stunde	7,50 €
8.4	zu Veranstaltungen die nicht ausschließlich privaten Interessen dienen	Gebührenfrei

9. Umsatzsteuer

Entsprechend des Ergebnisses der Umsatzsteuerprüfung des Finanzamtes und unter Berücksichtigung der Veranstaltungsart bzw. den steuerlichen Verhältnissen des Veranstalters, verstehen sich die Entgelte für die Räume der Brumathalle zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. **Hierfür ist bei der Antragsstellung eine Erklärung über die steuerlichen Verhältnisse der geplanten Veranstaltung abzugeben.**

§ 4 Fälligkeit

4.1 Die Abrechnung der Entgelte für den Übungsbetrieb und der Sportveranstaltungen erfolgt vierteljährlich nachträglich entsprechend dem gültigen Belegungsplan, unter Berücksichtigung der rechtzeitig gemeldeten Änderungen.

4.2 Die Abrechnung der sonstigen Veranstaltungen erfolgt nach der jeweiligen Veranstaltung entsprechend dem abgeschlossenen Mietvertrag.

- 4.3 Das Entgelt ist innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe zur Zahlung fällig.
- 4.4 Für die privaten Veranstaltungen wird eine Vorausleistung in Höhe von mind. dem voraussichtlichen Mietpreis (Kautions) erhoben. Diese kann mit dem Mietpreis verrechnet werden.

§ 5
Inkrafttreten

1. Die Entgeltordnung tritt ab 01.01.2011 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.04.2004 außer Kraft.

Ohlsbach, den 07. Februar 2011


Wimmer, Bürgermeister